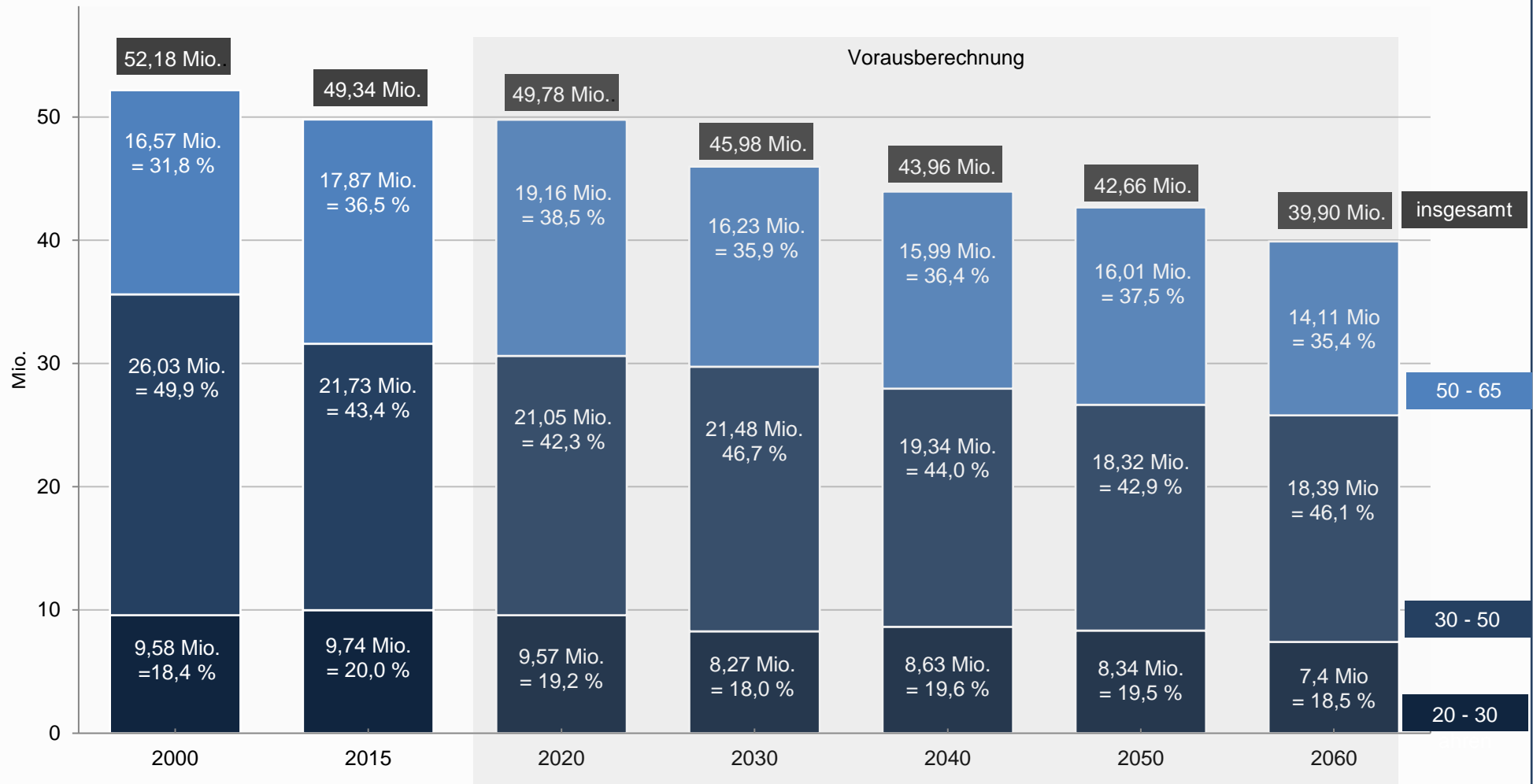


Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2060
absolut und in % der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.3; Statistisches Bundesamt (2019), Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
 Vorausberechnung: Variante 15 - siehe Kommentierung



Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2060

Im Zuge des demografischen Wandels, gekennzeichnet durch die anhaltend niedrige Geburtenquote und die steigende Lebenserwartung, verändert sich auch die Größenordnung der Bevölkerung im Erwerbsalter. Üblicherweise wird das Erwerbsalter als Spanne von 20 bis unter 65 Jahren angesehen. Die 14. Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, hier in der Variante 15 (siehe unten), führen zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung im Erwerbsalter bis 2020 gegenüber 2015 mit etwa 49,8 Mio. noch leicht steigen wird. Dann allerdings setzt ein deutlicher Rückgang ein. 2060 dürften es nur noch gut 40 Mio. Personen sein. Ob diese Entwicklung eintritt, hängt entscheidend von der (Netto)Zuwanderung nach Deutschland ab. Denn bei den Migranten handelt es weit überwiegend um jüngere Erwachsene und deren Kinder.

Da die Steuern und Beiträge im Wesentlichen von der Bevölkerung im Erwerbsalter gezahlt werden, ist die Besetzungsstärke dieser Gruppe im Verhältnis zu den Älteren (65 Jahre und älter), die überwiegend Sozialleistungen empfangen, von besonderer Bedeutung ([vgl. Abbildung II.21](#)). Allerdings bedeutet die Zuordnung als „erwerbsfähig“ bzw. als „im Erwerbsalter“ keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe 20 - 65 auch tatsächlich erwerbstätig sind. In der Realität ist derzeit nämlich nur knapp die Hälfte der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren auch erwerbstätig. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen.

Daraus folgt, dass die Bewältigung des demografischen Wandels entscheidend davon abhängt, ob und in welchem Maße es gelingt, die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen zu erhöhen. Für den Arbeitsmarkt allgemein sowie für die Personalpolitik der Unternehmen im Besonderen bedeutet dies, dass bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter die Beschäftigungspotentiale ausgeschöpft werden müssen.

Altersgrenzenanhebung

Die hier vorgenommene Eingrenzung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf die Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren, bildet die Realität auf dem Arbeitsmarkt nur unvollständig ab: Die Ausbildungsphase dauert im Schnitt deutlich länger, ist aber häufig mit Erwerbstätigkeit verknüpft. In der Altersgruppe 20 - 65 wiederum sind längst nicht alle Personen erwerbstätig. Und auch in der Ruhestandsphase sind die Verhältnisse keineswegs eindeutig. Denn ein Teil der über 65jährigen ist noch (hauptberuflich oder in einem Nebenjob) erwerbstätig. Für die Zukunft ist anzunehmen, dass sich diese Ausdifferenzierung noch verstärkt. Denn die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Einschränkung der Möglichkeiten

eines vorgezogenen Rentenbezugs werden dazu führen, dass die Erwerbsbeteiligung im Alter 65+ weiter steigt. Wenn entsprechend das Ende der Erwerbsphase erst bei 67 Jahren angesetzt würde, nimmt die Besetzungszahl der Altersgruppe 20 - 67 zu.

Methodische Hinweise

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen. In seiner 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung, zur Geburtenhäufigkeit und zur Nettozuwanderung aus und kommt insofern auf mehrere Varianten von Vorausberechnungen. In der hier zu Grunde gelegten Variante 15 („Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“) wird die mittlere Lebenserwartung im Jahr 2060 auf 82,5 Jahre (Männer) und 86,4 Jahre (Frauen) geschätzt, die Geburtenhäufigkeit wird als annähernd konstant angenommen (1,4 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter) und der Wanderungssaldo wird mit jährlich 221.000 Personen beziffert. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren seit 2014 ist allerdings zu fragen, ob diese Annahmen noch haltbar sind.

Die Daten für die Jahre 2018 beziehen sich auf den Bestand vom 31.12.2017 und einer Schätzung für das Jahr 2018, da endgültige Ergebnisse für 2018 bis zum Redaktionsschluss nicht vorlagen. Die Angaben für die Jahre davor basieren auf den älteren Bevölkerungsfortschreibungen bzw. Volkszählungen. Die hier verwendete Variante 15 der 14. Bevölkerungsvorausberechnung entspricht der Variante 2 in der 13. Bevölkerungsvorausberechnung, da die Variablenstärke gleich ist (G1-L1-W2). Dennoch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorausberechnungen der Vorjahre vergleichbar, da andere Zahlenwerte für die einzelnen Variablen verwendet werden.